

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 34

Artikel: Die Promotionsfeste an den Genfer Schulen
Autor: J.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sei eine Disziplin, die naturgemäss nur in den Fortbildungsschulen die nöthige Ausbildung erlangen könne.

Die speziellen Vorbereitungskurse für die zu rekrutirende Mannschaft (wie z. B. in Obwalden) sei selbstverständlich als eine Art Abrichtung zu bezeichnen. Aber das zu beklagen, liege zur Zeit kein Grund vor. Wenn nur gelernt wird, so mag man von Form und Zweck absehen. Besser, als wenn nichts gethan wird. Diese Vorbereitungsschulen sind auch mit ein Stück Ausbaues der Volksschule!

Immerhin ist zu warnen vor der Ueberhandnahme des Militärstandpunkts, der nur für ein gutes Ergebniss bei der Rekrutenprüfung vorsorgen will. Die schweizerische Lehrerschaft lasse den Gesichtspunkt nicht aus den Augen: dass es sich auf dem Boden der schweizer. Volksschule vorab, ja ausschliesslich um eine harmonische Ausbildung der Geistes- und Seelenkräfte handeln muss.

Die Lehrer erscheinen keineswegs solidarisch verbunden zur Verdeckung von nachlässigen Leistungen seitens der Gemeinden oder der Lehrerschaft. In dieser Richtung wirken die öffentlichen Rekrutenprüfungen ganz wesentlich. Die Nachschüler anbelangend, so hat dieses Institut nur in den Gegenden mit nachlässigem Schulbesuch Sinn. Aus besser gestellten Gebieten finden sich dazu einzig so beschränkte Leute ein, dass sie besser vom aktiven Militärdienst ausgeschlossen blieben.

Herr Erziehungsrath Dr. Nüesch aus Schaffhausen stellt an Hand zensirter Rekruten-Aufsätze, die er in deren Ausstellung durchgesehen, die Frage, nach welcher Orthographie die Aufsätze beurtheilt, resp. korrigirt werden. Herr Näf erwidert, dass nicht korrigirt, sondern blos zensirt werde, dass aber keine Bundesorthographie zu Gebote stehe. Der Interpellant erklärt nun, keineswegs ein Misstrauensvotum beabsichtigt zu haben, er möchte nur den schweizerischen Lehrerverein oder dessen Zentralausschuss darauf hinweisen, welche Nothwendigkeit für Aufstellung einer einheitlichen Orthographie vorliege.

Eine zweite Beanstandung erhebt Seminarlehrer Schwab aus Hindelbank. Er anerkennt, dass — entsprechend den Näf'schen Thesen — «die Rekrutenprüfungen das Maass der Kenntnisse und Fertigkeiten der Stellungspflichtigen nur annähernd richtig erkennen lassen.» Noch viel weniger annähernd richtig jedoch sei der Rückschluss auf die Leistungen der Primarschule als solcher, um die es sich jedoch hauptsächlich oder eigentlich ausschliesslich handle oder handeln sollte. Nicht nur trete die grosse Lücke zwischen Primarschule und Rekrutenalter ein, sondern die Einzeichnung aller Sekundarschüler mit zwei Jahreskursen (7. und 8. Schuljahr) als von der Prüfung Dispensirte, mit der Note 1, verpfusche die Rechnung, welche das Leistungsmaass der Primarschule feststellen sollte. Hiegegen sei in zwei Richtungen eine Korrektur zu empfehlen: entweder prüfe und zensire man alle Sekundarschüler und Mittelschüler, die mit Maturitätszeugnissen und Diplomen versehenen ausgenommen, oder man lasse alle Dispensirten ausser Rechnung. Die Zahl der Letzteren wäre in diesem Fall nur nach Prozentsätzen auf die Kantone zu vertheilen. Eine Prüfung dagegen würde ergeben, dass die jetzt von der Prüfung dispensirten Sekundarschüler keineswegs durchgängig die Note 1 verdienten.

Hierauf erwidert der Referent: dass nicht nur das frühere Dispensationsmaass von nur 1 Jahr Mittelschulunterricht auf 2 Jahre erhöht worden sei, sondern dass darauf gehalten werde, von jetzt an alle nur zweifelhaft vorgeschrittenen Zöglinge der Mittelschule einer Prüfung zu unterwerfen. Die reine Durchschnittsziffer hinwieder für die Rekruten, welche nur den Primarunterricht genossen, könne jeder Kanton durch Abrechnung der Zensuren 1 seiner Mittelschüler leicht herausfinden.

Zum Schlusse dieses Theilberichts fügen wir noch einige Sätze aus den von Herrn Näf aufgestellten, gedruckt vorgelegenen Thesen bei:

Die Expertenkommission vereinbart zwecks verbindlicher Benutzung in allen Divisionskreisen eine Sammlung von Lesestücken, Aufsatzthemen und Rechnungsaufgaben, sowie ein Programm, welches das Prüfungsgebiet in der Vaterlandskunde in konzentrisch sich erweiternden Kreisen mit Rücksicht auf die fünf Noten absteckt. — Ergebnisse der bisherigen Prüfungen sind: Einzelne Kantone sorgen bei weitem nicht ausreichend für genügenden Primarunterricht. Auch in den besttaxirten Kantonen ist das Volksschulwesen noch der Verbesserung bedürftig. Vielorts ist auf die so nöthige Reduktion des Unterrichtsmaterials hingearbeitet worden. Die Ausgestaltung der Fortbildungsschulen ist als unumgänglich nothwendig konstatiert.

Die Promotionsfeste an den Genfer Schulen.

J. H. — Wol nirgends in der Schweiz wird den Schülern so viel Ehre erwiesen, wie in Genf. Nicht nur ist an sämmtlichen Schulen jede körperliche Züchtigung strenge verboten, sondern auch die sogenannten Ehrenstrafen, wie in den Winkel oder vor die Thüre stellen u. dgl. sind strenge verpönt. Ein gewisser Stolz lebt nicht nur in den Alten, sondern auch in der Jugend Genfs, und diesen Stolz und den Ehrgeiz zu wecken, dafür sind hauptsächlich die Promotionsfeste da. Jung und Alt freut sich auf solch ein Fest; denn dieses ist der einzige Tag des Jahres, da das Volk mehr oder weniger sein Interesse an der Schule zeigen kann. Sind doch sonst sämmtliche Schulen Genfs für das Publikum verschlossen und die Examen, wie wir sie im Kanton Zürich haben, längst verschollen. Eine Art Examen, oder wie man sie hier nennt, die Promotionen an sich, finden jährlich zwei Mal statt, im Dezember und Juni. Bei den letztern werden die Preisaufgaben für die Konkurse, für die Konkurrenz auf das Promotionsfest gestellt.

Die Inspektoren, deren Genf vier zählt, haben jede Schule mindestens 8 Mal per Jahr zu besuchen; sie allein prüfen die Schüler in jedem Fache und zwar mündlich und schriftlich und fällen hiernach das Urtheil, ob ein Schüler in die nächst höhere Klasse vorrücken könne oder noch ein Semester in der gleichen Klasse zu verbleiben habe. Die Prüfungen geschehen ziemlich einlässlich. Auf einmal wird nur in einem Fache geprüft, gewöhnlich nach acht Tagen wieder in einem andern. Auf diese Weise dauern die Examen mehrere Wochen und ist dadurch Lehrern und Schülern Zeit gegeben, ihre Arbeit auf ein Fach zu konzentriren. Die schriftlichen Aufgaben für die Konkursbewerbung werden unter amtlichem Siegel dem Maire der Gemeinde zugestellt, welcher am bestimmten Tage unter Anwesenheit eines Lehrers das Kouvert öffnet und die Aufgabe stellt. Unter strenger Bewachung werden die schriftlichen Arbeiten auf einem Doppelbogen gelöst; nach Vollendung wird der Name des Schülers auf die leere Seite geschrieben, diese zusammengefaltet und mit Siegel versehen, so dass Niemand den Verfertiger der Arbeit selbst kennen kann. Wer abschreibt, dem wird der Bogen sofort zerrissen. Eine Jury, bestehend aus den Inspektoren und Lehrern an den höhern Schulen hat die Arbeiten zu prüfen und die Noten hinzusetzen. Erst nach Vollendung dieser Zensuren werden die gefalteten Hälften der Bogen aufgemacht und die Namen der besten Schüler jeder Schule aufgeschrieben. Eine Parteilichkeit ist dadurch kaum möglich. Sind diese Beurtheilungen vollendet, so dauert die Schulzeit gewöhnlich noch acht Tage, während welcher Zeit zwar nicht mehr strenge gearbeitet wird. Hierauf folgt — gewöhnlich anfangs

Juli — das Promotionsfest, das auch in allen Landschulen so gut wie in der Stadt gefeiert wird.

Für die Primarschulen der Stadt war der diesjährige Festtag auf den 7. Juli angesetzt. Ein wunderschöner Morgen war angebrochen; bald sandte glühend heiss die Julisonne ihre Strahlen hernieder und unbeschreibliche Freude blitzte aus den Augen der Kinder, von denen jedes mit einer Kokarde — weisses Kreuz auf Roth und Gelb — geschmückt war. Um acht Uhr sammelten sich die Elementarschüler im Jardin des Bastions und zogen von da in's Wahlgebäude. Auf einer errichteten Bühne waren den Eltern Plätze reservirt. Die untersten Sitze gehörten der Jury und den Gästen. Vorhalb sassen Regierungsräthe und Inspektoren an einem Tisch mit werthvollen, prächtig gebundenen Büchern. Herr Erziehungsdirektor Carteret hielt eine kurze Ansprache, worin er den Leitern der Schule seinen Dank aussprach und hervorhob, in welchen Fächern die Leistungen gute seien, in welchen andern aber mehr gearbeitet werden dürfte. Hierauf wurde unter Jubel und Händeklatschen zur Preisvertheilung geschritten. Für vorzügliche Leistungen wurden an jede Schule einige silberne Medaillen im Werthe von über 5 Fr. vertheilt, für ganz gute Leistungen die Anerkennung (Accessit) ausgesprochen. Für vorzügliches Betragen erhielten die besten Schüler Bücher im Werthe von 5 bis 10 Fr. Die Namen der so Ausgezeichneten wurden nach Klassen und Schulabtheilungen geordnet verlesen. Es war äusserst lieblich anzusehen, wie die aufgerufenen Kinder mit freudestrahlenden Gesichtern zum Tische vortraten und von Herrn Carteret selbst die Preise in Empfang nahmen. Mag dieses öffentliche Gepränge seine Nachteile haben, es muss immerhin für die Schüler ein unendlicher Ansporn zur Anstrengung für gute Haltung und gute Leistungen sein.

Um 10 Uhr fand die Sammlung der obern Primarschüler ebenfalls im Jardin de Bastions und hierauf der Zug in's Wahlgebäude statt. Die Preisvertheilung geschah in ganz gleicher Weise; nur erhielten die Schüler der VI. Klasse für jedes Fach einzeln Preise, bestehend in silbernen Medaillen. Welcher Jubel, wenn der gleiche Schüler zwei-, drei-, ja sogar viermal aufgerufen wurde und sich mit steigender Wonne die Preise davontrug! Wie werden sich diese Schüler in ihren spätern Jahren noch an diese glücklichen Jugendtage erinnern, wenn sie je wieder die erhaltenen Preise betrachten! Für manche arme Familie wird durch diese Büchererwerbung eine Hausbibliothek angelegt, in der natürlich nur Bücher gediegenen Inhalts sich finden.

Dieses Jahr wurden Preise im Werthe von 8000 Fr. vertheilt. Die Schülerzahl mag 4000 betragen haben; in frühern Jahren habe man immer 11,000 Fr. verwendet. «Sparen» ist jetzt überall die Parole des viel belasteten Staatsetats!

Nachmittags 3 Uhr war allgemeine Sammlung sämtlicher Primarschüler im Jardin anglais. Um 4 Uhr setzte sich der Zug mit zwei Musiken in Bewegung. Die Strassen der Stadt waren dicht mit Leuten besetzt; beidseitige militärische Bedeckung verschaffte dem Zug Durchgang bis zum Spielplatz auf dem Exerzierfeld. Ein grosser Raum war durch eine Schranke für die Kinder abgegrenzt; nur wer mit Karten versehen war, erhielt Eintritt in den Spielplatz. Das Gedränge war aber so gross, dass man auch hier nur schwer durchkam, weil eben alles einstürmen wollte. Bald war der Zaun an einigen Orten durchbrochen, so dass das Militär Mühe hatte, das Volk zurückzuhalten. Lebhaft vergnügte sich die Jugend am Spiel; für die Mädchen war eine grosse Bühne zum Tanzen errichtet. Ein einfaches Abendessen erfrischte zum Schlusse die frohe Jugendschaar.

Die höhere Töchterschule feierte das Promotionsfest am

9. Juli, das Collège am 15. Den Abend dieses letzten Festtages schloss ein grossartiges Feuerwerk. Die grosse Ebene des Manövrirfeldes war mit Zuschauern übersät. Jeder dieser beiden Schulabtheilungen wurden je Preise im Gesamtbetrage von Fr. 3000 verabreicht und bescheidene Nachtessen servirt. — Alle drei Schulfesttage werden mir unvergesslich bleiben!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 18. August.)

Fräulein B. Reinacher von Zürich erhält — gestützt auf die Ergebnisse einer ausserordentlichen Prüfung — das Wahlfähigkeitszeugniss für das Fach der italienischen Sprache auf der Sekundarschulstufe.

Als Abgeordnete des Erziehungsrathes an die Schulsynode und die Prosynode werden bezeichnet die Herren Erziehungsdirektor Zolinger und Erziehungsrath Mayer.

Der Preis des Lehrmittels der Geometrie für Sekundarschulen wird auf 90 Cts. (albo), derjenige des Singbüchleins für die dritte Elementarklasse auf 10 Cts. (albo) und der Anleitung für den Gesangunterricht in der Elementarschule auf 25 Cts. (albo) festgesetzt.

Die Kantonskarte (Handkarte) soll im Staatsverlag erscheinen und auf Leinwand gedruckt werden.

Das Kartonniren der Wandtabellen für das Zeichnungswerk der Primarschule wird zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Schulnachrichten.

Bern. Wir haben bisher in unserm Schulblatt soviel freundliches Interesse für das Bernische Schulwesen gezeigt, dass die Kenntnissgabe eines dunkeln Pinselstriches, der das grösste schweizerische Gemeinwesen trifft, uns unmöglich übel gedeutet werden kann.

Die in Chur erscheinenden „Schule und Haus, Blätter für Erziehung und Unterricht,“ lassen sich durch „einen guten Freund aus dem Kanton Bern“ neben Anderem schreiben: „Es fehlen uns — hauptsächlich im Mittelschulwesen vom 10. Jahr bis zur Universität — in mehr als einer Hinsicht die einfachsten Voraussetzungen geüblicher Entwicklung. Solche faule Flecke sollte man freilich bloslegen, und zwar, um den Mutz nicht zu beleidigen, nicht eben in einem ausserkantonalen Blatte. Aber auch dann hätte die Mannesthat nicht die geringste Aussicht auf Erfolg. Denn die Uebelstände sind organischer Natur, hängen mit verrosteten traditionellen, namentlich sozialen Mängeln zusammen und können nur schwer überwunden werden.“

„Vom 10. Jahr ab haben wir gewissermassen fast durchweg Standes- oder Geldsäckelschulen. Denn etwas anderes sind die Sekundarschulen nicht. Neben diesen laufen die Primarschulen fort. Der Unterschied liegt im Schulgeld und im Lehrplan. Freilich kann diesem die Sekundarschule nur unter der Nichtbeachtung einer naturgemässen Entwicklung der unbegabtern Schüler nachleben. Diese jedoch bilden keinen geringen Prozentsatz, da alle Eltern, welche etwas gelten wollen und können, mögen ihr Hans und ihr Benz noch so talentlos sein, diese doch in die Sekundarschule schicken. Ganz dieselben Zustände finden sich an unsern Progymnasien, die in den Landstädten an die Stelle der Sekundarschule treten. In diese Sekundarschulen und Progymnasien schicken die „Burger“ ihre Kinder meist unentgeltlich, die „reichen Ansässen“ zahlen hohes Schulgeld. Diese Schulen der Bourgeoisie wachsen neben denen des Proletariats wie Pilze aus dem Boden. Der Missbrauch ist also nicht etwa im Aussterben begriffen, sondern schießt erst recht in vollste Blüthe. Die Regierung ist gesetzlich verhalten, jeder derartigen Sekundarschule die Hälfte der Unterhaltungskosten aus Staatsmitteln zu verabreichen. Warum denn nicht? Die Bundesverfassung spricht ja nur die Verneinung der Vorrechte des Orts, der Geburt, des Standes, nicht aber des Geldsacks aus. Grössere Ortschaften führen die Theilung von Reich und Arm nicht erst mit dem 10. Jahr, sondern gleich vom 1. Schuljahr an in Form bürgerlicher Elementarschulen neben den staatlichen ein. Vor einigen Jahren ist zwar das Gesetz erlassen worden, dass dergleichen bürgerliche elementare Sonderschulen der allgemeinen Primarschule einzuverleiben seien. Doch in X. (Burgdorf, Pestalozzischer Wirkungsort?) beschliesst man einstimmig, — wehe dem Burger, der sich erdreistet hätte, widerspännig dreinzureden! — aus bürgerlichen und andern Gesellschafts-